

99089080007000, 99089080007000

Ausnahmen für die Erlaubnispflicht zum Erwerb und Besitz einer Waffe Zulassung

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/116636336/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089080007000, 99089080007000
Leistungsbezeichnung I	Ausnahmen für die Erlaubnispflicht zum Erwerb und Besitz einer Waffe Zulassung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Besitz von Waffen, Waffen, Führen von Waffen, Waffenbesitz, Waffenbesitzkarte
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Kauf von Waren, digitalen Inhalten oder entgeltliche Inanspruchnahme von Dienstleistungen aus einem anderen Mitgliedstaat (auch Finanzdienstleistungen), online oder vor Ort
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.10.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium des Innern des Landes NRW Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg 23.11.2023
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_12.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_12.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_27.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_32.html
Teaser	Sie können eine Ausnahme von der Erlaubnispflicht für den Munitionserwerb und -besitz beantragen.
Volltext	Grundsätzlich benötigen Sie für den Erwerb und Besitz von Munition eine Erlaubnis. Hiervon abweichend gibt es konkret benannte Ausnahmefälle. Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, eine Ausnahme im Einzelfall zu beantragen, sofern besondere Gründe vorliegen und Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht entgegenstehen. Dies ist aber nur für Fälle möglich, die mit den konkret benannten Ausnahmefällen vergleichbar sind.
Erforderliche Unterlagen	einzelfallabhängig
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • es liegen besondere Gründe vor <ul style="list-style-type: none"> • Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung stehen nicht entgegen • es besteht eine Vergleichbarkeit mit den in § 12 Waffengesetz genannten Ausnahmefällen • vorhandene Erlaubniserfordernisse werden nicht

Modul	Sachverhalt
	<p>umgangen</p> <ul style="list-style-type: none"> • es ist ein Einzelfall gegeben
Kosten	<p>Verwaltungsgebühr für die Zulassung einer Ausnahme von der Erlaubnispflicht: EUR 100 - 500</p> <p>Land Brandenburg:</p> <p>GebOMIK</p> <p>Tarifstelle 14.7.2</p> <p>Zulassung von Ausnahmen von den Erlaubnispflichten (§ 12 Abs. 5 WaffG)</p> <p>EUR 40,00 bis 150,00</p>
Verfahrensablauf	<p>Eine Ausnahme erhalten Sie folgendermaßen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sie stellen einen Antrag und reichen die erforderlichen Unterlagen ein, 2. die erforderlichen Unterlagen werden geprüft, gegebenenfalls müssen Sie weitere erforderliche Unterlagen nachreichen 3. die Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 WaffG werden geprüft 4. die waffenrechtliche Entscheidung wird getroffen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	<p>Informationen zum Thema Waffenrecht auf der Seite der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen</p> <p>Land Brandenburg:</p> <p>Informationen zum Thema Waffenrecht auf der Seite der Polizei des Landes Brandenburg https://polizei.nrw/waffenrecht-3 https://polizei.brandenburg.de</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	

Modul	Sachverhalt
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Ausnahmen für die Erlaubnispflicht zum Erwerb und Besitz von Munition Zulassung <ul style="list-style-type: none"> • wenn besondere Gründe vorliegen, ist Ausnahme möglich • Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dürfen nicht entgegenstehen • nur für Fälle möglich, die mit den konkret benannten Ausnahmefällen vergleichbar sind • keine Umgehung vorhandener Erlaubniserfordernisse • Einzelfall • Verwaltungsgebühr: EUR 100 - 500 • zuständig: Kreispolizeibehörden <p>Land Brandenburg:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausnahmen für die Erlaubnispflicht zum Erwerb und Besitz von Munition Zulassung <ul style="list-style-type: none"> • wenn besondere Gründe vorliegen, ist Ausnahme möglich • Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dürfen nicht entgegenstehen • nur für Fälle möglich, die mit den konkret benannten Ausnahmefällen vergleichbar sind • keine Umgehung vorhandener Erlaubniserfordernisse • Einzelfall <p>zuständig: Waffenbehörden bei den Polizeidirektionen des Landes Brandenburg</p>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Waffenbehörde bei den Polizeidirektionen des Landes Brandenburg
Formulare	<p>nein</p> <p>Land Brandenburg:</p> <p>Formular: keine</p>

Modul

Sachverhalt

Der Antrag ist schriftlich bei der örtlich zuständigen
Waffenbehörde einzureichen.

Persönliches Erscheinen nötig: Nein, in
Ausnahmefällen: Ja

Ursprungsportal

Ausnahmen für die Erlaubnispflicht zum Erwerb und
Besitz einer Waffe Zulassung
